Wallstraße 20 31848 Bad Münder Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18 info@gs-badmuender.de www.gs-badmuender.de

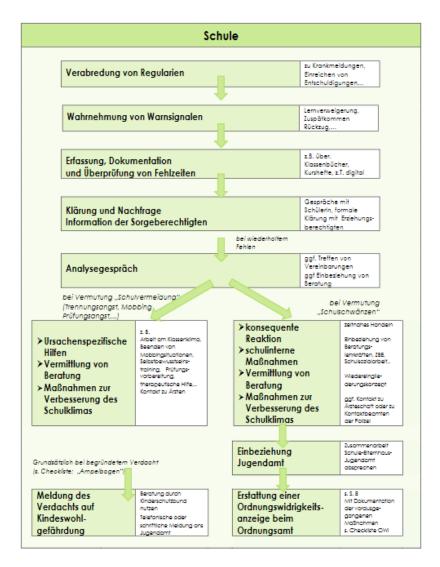


Bad Münder, den 08.03.2022

Schulinterne Absprachen zum Umgang mit Absentismus

1. Vorbemerkungen

Im schulischen Kontext ist das folgende Handlungsschema im Zusammenhang mit dem Thema "Absentismus" grundlegend zu beachten:



(Quelle: Schulabsentismus - Leitfaden im Landkreis Hameln-Pyrmont, 2016)

2. Konkrete Verabredungen

- Verspätungen (ab 5 Minuten; die Zeiten sind minutengenau anzugeben) und ganztägige Versäumnisse werden täglich im Klassenbuch im Verlauf der 1.
 Stunde eingetragen. Es ist ebenso zu vermerken, ob die Versäumnisse entschuldigt (in der Regel mit dem Kürzel "e") sind oder nicht.
- Kinder, für die keine Abmeldung vorliegt, werden bis 08.15 Uhr dem Schulbüro gemeldet. Vorn dort wird ein Anruf bei den Erziehungsberechtigten ausgeführt, um sich nach dem Verbleib des Kindes zu erkundigen. Das Schulbüro gibt der Klassenlehrkraft eine Rückmeldung, ob der Anruf erfolgreich war oder nicht. Wurden die Eltern erreicht, gilt das Versäumnis als entschuldigt, wurden sie hingegen nicht erreicht, liegt ein unentschuldigtes Versäumnis vor.
- Die Klassenlehrkraft führt ein Gespräch mit dem Kind und den Eltern, wenn es 5 Verspätungen bzw. Versäumnisse ohne vorherige Abmeldung seit Schuljahresbeginn gab. Das Gespräch soll an die schulischen Absprachen und die elterlichen Pflichten erinnern und wird dokumentiert.
- Eine schriftliche Entschuldigung ist seitens der Klassenlehrkraft von den Eltern einzufordern, wenn mehr als 10 Versäumnisse seit Schuljahresbeginn auftraten. Die schriftliche Entschuldigung hat am dritten Tag des Nicht-Erscheinens in der Schule vorzuliegen. Ausnahmen bei längeren Kuraufenthalten etc. sind möglich. Ggf. ist auch eine Aufforderung durch die Klassenlehrkraft und die Schulleitung an die Erziehungsberechtigten zu senden, bei künftigen Versäumnissen immer einen ärztlichen Nachweis vorzulegen. Liegt dieser nicht vor, gilt ein Versäumnis als unentschuldigt.
- Im Sportunterricht ist bei krankheitsbedingter Nicht-Teilnahme immer eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Liegt diese nicht vor, führt die Sportlehrkraft ein erinnerndes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Weitere Regelungen sind den "Grundsätzen und Bestimmungen zum Schulsport" zu entnehmen.
- Treten seit Schuljahresbeginn Verspätungen (bis zu 8 mal) oder unentschuldigte Versäumnisse (bis zu 3 mal) gehäuft auf, verfassen Klassenlehrkraft und Schulleitung einen Brief an die Erziehungsberechtigten. In diesem Brief wird auf die Auswirkungen des unentschuldigten Fehlens bzw. häufiger Verspätungen (Zeugniseintrag, Ordnungswidrigkeit, Einbeziehung Jugendamt) hingewiesen und eine Verbesserung angemahnt. Das Schreiben ist in die Schülerakte aufzunehmen.
- Ergeben sich trotz der bis dahin ergriffenen Maßnahmen keine Verbesserungen, sind die Schulsozialarbeit, die Schulleitung bzw. externe Beratungsinstitutionen, z. B. das Jugendamt, umgehend einzubeziehen. Die Erziehungsberechtigten sind zu einem Gespräch in die Schule einzuladen. Das Protokoll des Gesprächs ist in die Schülerakte aufzunehmen.
- Treten weitere Unregelmäßigkeiten auf, leitet die Schulleitung in Absprache mit der Klassenlehrkraft ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein. Weitere Maßnahmen (z. B. Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung) sind ebenso anzudenken.

Wallstraße 20 31848 Bad Münder Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18

info@gs-badmuender.de www.gs-badmuender.de



Grundschule Bad Münder Wallstraße 20 31848 Bad Münder

Frau Herrn Musterstraße 1

31848 Bad Münder

Bad Münder, den xx.xx.2022

Fehlzeiten Ihres Kindes NN, geb. XX.XX.20XX	
Sehr geehrte Frau NN, sehr geehrter Herr NN	
leider haben wir bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn	
folgende Verspätungen bzw. Versäumnisse in der S	chule feststellen müssen:
Wir möchten Sie an die bei uns verabredeten Regel Fehltagen von Schülerinnen und Schülern erinnern:	ungen bei Verspätung und
Verspätungen stören den Unterricht und können bei kostenpflichtigen Ordnungswidrigkeitsanzeige führe Kind pünktlich um 08.00 Uhr im Klassenraum anwes	<mark>n. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr</mark>
Im Krankheitsfall ist Ihr Kind morgens bis 08.00 Uhr telefonisch abzumelden. Geben Sie dabei an, wie la andauern wird.	
Unentschuldigte Fehltage erscheinen auf dem Zeug Einschalten des Jugendamtes oder eine für Sie kost Ordnungswidrigkeitsanzeige vor.	
Falls Sie Unterstützung benötigen, beraten wir Sie g	gerne.
Mit freundlichen Grüßen	
 Klassenlehrkraft	Schulleitung

Wallstraße 20 31848 Bad Münder Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18 info@gs-badmuender.de www.gs-badmuender.de



Grundschule Bad Münder Wallstraße 20 31848 Bad Münder

Frau Herrn Musterstraße 1

31848 Bad Münder

Bad Münder, den xx.xx.2022

Einladung zum Gespräch wegen der Fehlzeiten Ihres Kindes NN, geb. XX.XX.20XX

Sehr geehrte Frau NN, sehr geehrter Herr	NN	
leider hat Ihre Tochter/Ihr Sohn		
gehäufte Verspätungen/Fehltage in der Schule:		
Nachvollziehbare Begründungen liegen uns nicht vor. Um Nachteilen bezüglich der Schullaufbahn vorzubeugen, bitten wir Sie zu einem Gespräch in die Schule.		
Unser Terminvorschlag:		
Sollten Sie zu dieser Zeit nicht kommen können, rufen Sie uns bitte umgehend an und vereinbaren einen neuen Termin. Sie können gerne eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.		
Bei diesem Gespräch möchten wir mit Ihnen die Ursachen für das unentschuldigte Fehlen ergründen und nach Hilfsmöglichkeiten suchen.		
Bitte nehmen Sie den Gesprächstermin ur	bedingt wahr.	
Mit freundlichen Grüßen		
Klassenlehrkraft	Schulleitung	

Wallstraße 20 31848 Bad Münder Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18 info@gs-badmuender.de www.gs-badmuender.de



Grundschule Bad Münder Wallstraße 20 31848 Bad Münder

Frau Herrn Musterstraße 1

31848 Bad Münder

Bad Münder, den xx.xx.2022

Fehltage NN, geb. XX.XX.20XX Einreichen eines ärztlichen Nachweises

Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) RdErl. d. MK v. 1.12.2016 – 26 - 83100 (SVBI. 12/2016 S. 705) - VORIS 22410 -

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sehr geehrte Frau NN, sehr geehrter Herr NN,

leider erfolgt der Schulbesuch Ihrer Tochter/Ihres Sohnes nicht regelmäßig. Seit dem Schuljahresbeginn hat sich bereits eine ungewöhnlich hohe Zahl an Fehltagen ergeben.

Ab sofort reichen Sie bitte immer einen ärztlichen Nachweis ein, wenn Ihr Kind im Unterricht fehlen sollte. Der Nachweis hat spätestens am dritten Tag nach Beginn des Fehlens in der Schule vorzuliegen. Versäumen Sie das rechtzeitige Einreichen eines Nachweises, müssen wir eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gegen Sie wegen unentschuldigten Fehlens Ihres Kindes einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrkraft Schulleitung